

die die Geprüllten ahnungslos unterschrieben haben, zu sichern pflegen¹⁾. Das sind die schwersten Fälle, in denen die Not des Menschen, die ja bekanntlich das Vertrauen besonders wachruft, ausgenutzt wird. Es sind dies in der Hauptsache die Darlehnschwindelen und die angeblichen Klagen von Erwerb. Hier wird der Bedürftige, einer Not sich ein Einkommen zu verschaffen sucht, besonderen, oft recht hohen Ausgaben veranlaßt, einen Zweck zu erreichen. Die Schwindelfirmen sich hauptsächlich an die unbemittelten Kreise des Landes, weil sie hier die Opfer am leichtesten finden; gehen einerseits zu wenig Rechtskenntnis, um das System zu durchschauen, andererseits gehen gerade dem Verlangen, sich die angebotenen Mittel zu verschaffen, in ihrem Vertrauen oft recht weit. Ein sehr großer Opferkreis wird durch die Schwindelfirmen betroffen; ist zu ihrer Bekämpfung die Mithilfe weiter um so dringender erforderlich, zumal die Rechts- wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit wachsen, sich nicht in Stande gezeigt hat, dem Unrecht der Schwindelfirmen zu begegnen. Ebenso wie die Schwindelfirmen ein ganzes Netzwerk haben, in dem die zahlreichen Opfer gefangen, ebenso muß auch die Bekämpfung durch eine zentrale Organisation erfolgen, um das Übel mit Erfolg zu durchbrechen. Eine solche Organisation ist der Verband der deutschen gemeinnützigen unparteiischen Rechtsauskunftsstellen hat sich in dieser Sache besonders angenommen. Er hat in den letzten Jahren Auskunftsstellen, welche ihm angeschlossen sind, Gelegenheit, ein außerordentlich umfangreiches Material über die Praxis der Schwindelfirmen zu sammeln. Rechtsauskunftsstellen dienen in der Hauptsache der Beratung der minderbemittelten Volkskreise. Allenthalben hat sich ein großes Vertrauen zu den Rechtsauskunftsstellen in diesen Kreisen herausgebildet. Die Auskunftsstellen werden während der letzten Zeit von zahlreichen Ratsuchenden aufgesucht; in ihnen suchen Hilfe gegen die Schwindelfirmen, geprellt haben. Sie brauchen nicht zu befürchten, eine Vertrauenslosigkeit gegenüber den Schwindelern zu entwickeln. Kenntnis gelangt, und sie legen deshalb die Verhältnisse dar. Zum Teil gelingt es den Rechtsauskunftsstellen, direkt durch Verhandlung mit der Firma diese so in die Enge zu treiben, daß sie es vorzieht, die Ansprüche gegenüber dem Geschädigten zu vermindern, um nicht in einem etwaigen Prozeßverfahren in Anspruch gestellt zu werden. Mit diesem Angriff auf die Schwindelfirmen von verschiedenen Punkten der Rechtsauskunftsstellen aus darf aber die Bekämpfung der Firmen nur verbunden haben; es muß außerdem noch ein Punkt da sein, an dem das ganze Material zusammenläuft, wo es eingehend bearbeitet wird und von dem dann Schritte eingeleitet werden, um Wirkungsbarnungen vor den Firmen in allen Teilen des Landes zu verbreiten. Eine solche Zentrale ist in Lübeck eingerichtet worden. Auf der Tagung des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechts-

auskunftsstellen im Oktober 1913 in Nürnberg ist bereits ein interessanter Bericht über die Tätigkeit der Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen erstattet, aus dem hervorgeht, wie erfolgreich hier gearbeitet wird. Es leuchtet ein, daß bei Verwendung so umfangreichen, aus dem ganzen Reiche zusammenfließenden Materials der verfolgten Schwindelfirma die Wege, sich der Bestrafung zu entziehen, sehr beschnitten werden. Ein einzelner Fall reicht häufig nicht aus, um den Angeklagten zu überführen; eine Vielheit der Fälle zeigt aber sofort das ganze System der unlauteren Geschäftspraxis. Die Firmen haben oft eine weitverzweigte Organisation, und gelingt es dann, den Herd derselben unschädlich zu machen, so wird schon viel erreicht.

Sehr zu statten kommt es der systematischen Bekämpfung der Schwindelfirmen, daß ihr auch regierungsseitig großes Interesse entgegengebracht wird. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat durch einen Erlaß vom 5. Februar 1913 die Regierungspräsidenten nachdrücklich auf die Tätigkeit der Zentrale aufmerksam und ihnen die Unterstützung derselben zur Pflicht gemacht. Der Erlaß lautet folgendermaßen:

„Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen, die sich ohne Absicht der Gewinnerzielung und ohne Verfolgung von Nebenzielen, insbesondere ohne Rücksicht auf die Förderung der Ziele bestimmter politischer Parteien, sowie auf Konfession oder Organisation, die Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerungskreise zum Ziele gesetzt haben, hat in dem Erkenntnis der weitverbreiteten und gemeinschädlichen Wirksamkeit der sog. Schwindelfirmen beschlossen, der Geschäftsstelle des Verbandes eine Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen anzuschließen.“

Die Rechtsauskunftsstellen gewinnen, da die Schwindelfirmen hauptsächlich die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit der minderbemittelten Bevölkerungskreise auszunutzen, in besonderem Maße Einblick in die Tätigkeit dieser Geschäfte. Auf der anderen Seite vermag in der Regel nur ein umfangreiches Material das Schwindel-system einer Firma aufzudecken. Die Zentrale hat daher die Aufgabe, das einschlägige Material der einzelnen Rechtsauskunftsstellen zu sammeln und es für die Bekämpfung der Schwindelfirmen durch Mitteilung an andere Rechtsauskunftsstellen, an die Gerichte, Rechtsanwälte oder an die Geschädigten selbst, sowie durch Erstattung von Rechtsgutachten nutzbar zu machen. Zugleich wird durch Veröffentlichungen in der Presse und durch Flugschriften, in denen die einzelnen Arten von Schwindelfirmen, die Besondere ihrer Geschäftsgebarung und die Rechtsbehelfe zu ihrer Bekämpfung geschildert werden, das Publikum vor solchen Geschäften gewarnt. Die Geschäftsstelle hat auch mit zahlreichen Fachverbänden, so dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, dem Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe, dem Zentralverband Deutscher Photographenvereine u. a. m., Verbindungen angeknüpft, um auch das einschlägige Material dieser Vereinigungen für ihre Ziele nutzbar zu machen. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat in seiner Sitzung vom 12. bis 13. Dezember 1911 seine Sympathie für die Bestrebungen des Verbandes erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß den Mitgliedern des Handelstages anheimgestellt werde, geeignetenfalls mit dem Verbands- oder den Rechtsauskunftsstellen ihres Bezirks wegen Mitteilung von Material, Verabredung des zweckmäßigen Vorgehens im Einzelfall und dergleichen in Verbindung zu treten.

Die Förderung der Bestrebungen der Zentrale liegt, wie im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungskreise und der Rechtspflege, so auch im Interesse von Handel und Gewerbe selbst. Die Fortführung und der weitere Ausbau der Tätigkeit der Stelle wird sich indessen nur ermöglichen lassen, wenn ihr zugleich auch die erforderlichen, mit Rücksicht auf den Umfang der zu lösenden Aufgabe erheblichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen ist im Hinblick auf seine sonstigen Ziele nicht in der Lage, aus eigenem Vermögen die Kosten für die Unterhaltung der Stelle zu bestreiten.

Ich habe daher dem Verbandsrat für die Zwecke der Zentrale neben einem einmaligen Zuschuß zu den Kosten der ersten Einrichtung zunächst für zwei Jahre eine Beihilfe von je 2000 M

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Assessor Lenz (Lübeck), dem Leiter der Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, über den „Bestell-scheinwindel“ in der „Gemeinnützigen Rechtsauskunft“ vom 15. Okt. 1915 (1. Jahrg., Nr. 1), sowie die Druckschriften der Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade 1.

